Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin Datum: 2014-09-02

> Antragsteller: **CDU-Fraktion**

> > **BÜNDNIS 90/DIE**

GRÜNEN

Bearbeiter/in: Cindy Meinhardt

Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nochmals mit dem Land Verhandlungen zu führen, um die einzige Schuldnerberatungsstelle in Schwerin mit kostenfreien Beratungsangeboten zu erhalten.

Begründung

Eine kostenlose Schuldnerberatung ist in Schwerin dringend erforderlich. Hierzu verweisen wir auf den Schuldner-Atlas der Schufa, in dem die Verschuldungssituation in allen 402 deutschen Kommunen aufgelistet wird. Schwerin liegt auf Platz 381.

Die Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH ist die einzige berechtigte Stelle gemäß § 305 Insolvenzordnung (Zulassung durch das Sozialministerium M-V) zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung und Vorbereitung von

Verbraucherinsolvenzen, die in der Landeshauptstadt kostenfreie Beratung anbietet. Aufgrund der neuesten Zahlen des Mikrozensus werden in Schwerin nur noch 3,651

Vollzeiteinheiten in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gefördert. Bislang hielt der Träger an 4,0 Beratungseinheiten fest, um dem Beratungsbedarf in der

Landeshauptstadt gerecht werden zu können. Seit Mai 2014 erfolgte bereits eine

Reduzierung auf drei Berater.

Bisher wurden 556 Einzelpersonen und Haushalte von der Beratungsstelle Lichtblick beraten und begleitet. Zusätzlich wurden hunderte Bankkunden über das Pfändungsschutzkonto beraten und die für sie erforderlichen Bescheinigungen für einen erhöhten Pfändungsfreibetrag ausgestellt.

Auf Grund der drohenden Schließung zum Jahresende erfolgt derzeit keine Aufnahme neuer Schuldner. Betroffene Personen mit dringendem Beratungsbedarf werden in Schwerin weder kostenfrei beraten noch erhalten sie Beratungshilfe gemäß Beratungshilfegesetz.

Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB und ein vorprogrammierter Anstieg der Sozialausgaben der Stadt Schwerin.

Darüber hinaus würde mit der Schließung der Beratungsstelle eine über viele Jahre gewachsene Arbeit und Erfahrung in der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung quasi über Nacht verloren gehen. Es würde viele Jahre benötigen, um erneut eine Schuldnerberatung mit dem existierenden Standard in der Landeshauptstadt zu etablieren. Eine Möglichkeit, die kostenfreie Schuldnerberatung für Schwerin dauerhaft zu erhalten, wird unsererseits in der Anpassung der Förderrichtlinie des Landes an die real existierenden Bedarfe gesehen.

unsererseits in der Anpassung der Forderrichtlinie des Landes an die real existierenden Bedarfe gesehen.
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
□ Darstellung der Auswirkungen:
Anlagen:
keine
Sebantan Ellos gez. Sebastian Ehlers Fraktionsvorsitzender
gez. Cornelia Nagel Fraktionsvorsitzende